



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	25.01.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Berichtigung der Klassifizierung der Kreisstraßen N1 und N2
hier: Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrten (OD)
- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -**

Anlagen:

Liste neue OD-Grenzen
Lageplan KrN1
Lageplan KrN2
Generalverkehrsplan Nürnberg -Ausschnitt
Übersichtskarte Umstufung

Sachverhalt (kurz):

Durch die Verlegung der Kreisstraße N1 und die mittlerweile veränderte Bebauung in den Ortsteilen Katzwang und Worzeldorf wird es erforderlich, nach Art. 4 Abs. 1 BayStrWG die Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festzusetzen. Dabei ergeben sich veränderte Erschließungs- bzw. Verknüpfungsbereiche.
Diese sind in beiliegender Liste dargestellt.

Die förmliche Festsetzung erfolgt gem. Art. 4 Abs. 2 BayStrWG nach Anhörung der Gemeinde durch die Regierung von Mittelfranken. Der vorliegende Vorschlag wurde bereits mit der Regierung von Mittelfranken einvernehmlich abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wegerechtsverfahren können sich auf unterschiedliche Personen- und Nutzergruppen auswirken. Dies wurde zeitlich vorab in den Planungsprozess eingebracht, intensiv geprüft und abgewogen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Den Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Kreisstraßen N1 und N2 wird wie in der beiliegenden Auflistung zugestimmt.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:
Mit Bescheid durch die Regierung von Mittelfranken.